

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 51/52

Illustration: Der Videokassetten-Verleih blüht
Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein «Fäxlein» vom Christkind?

VON ERWIN A. SAUTTER

So runde zweitausend Franken sollten in der Winterthurer Finanzverwaltung noch in einem kleinen Ratskässeli oder sonst in einem Reptilien-Fonds zu finden sein, um gelegentlich und vielleicht noch vor der Jahrtausendwende ein verbilligtes Telefaxgerät bei den PTT auf Abzahlung (24 Monate) zu erwerben. Unter Umständen wäre

auch an eine Sammelaktion in der Innenstadt zur Weihnachtszeit zu denken, für die sich vorzüglich die Winterthurer Eissportler zur Verfügung stellen könnten, denen die Eulachstädter Exekutive wieder einmal eine lange Nase drehte.

«Die Eissportler von Winterthur und Umgebung können einem leid tun», so schrieb der *Tages-Anzeiger* kürzlich, als bekannt geworden war, dass die Abstimmung

vom 26. November 1989 übers damals vom Volk bewilligte Eissportzentrum für die Katz' war und wiederholt werden muss, da das Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen hatte; eine der beiden Abstimmungsfragen war irreführend und nicht unmissverständlich formuliert worden, und dem Abstimmungsprozedere fehlte die rechtliche Grundlage. Dass diese Grundlage der Kritik wacher Bürger nicht standhalten würde, war anscheinend auch dem Rechtsberater der Zürcher Regierung kaum bewusst, der die faule Vorlage abgesegnet hatte.

Einige Batzen sparen

Zum besseren Kommunizieren zwischen Stadt- und Regierungsrat sowie dem Bundesgericht in Lausanne könnten nach Anschaffung des Fax städtische Weisungen und Abstimmungszeitungen zur rechtlichen Prüfung auf ihre Tauglichkeit und zur Schlussredaktion vor weiteren Abstimmungen ausgetauscht werden. Damit könnte vermutlich die Stadt Winterthur in den kommenden Jahren einige Batzen sparen und dazu noch die Bevölkerung bei guter Laune halten.

So gerne der Stimmbürger zur Urne schreitet – und der Winterthurer gilt ja immer noch weit im Lande herum als ein besonders guterzogener und gedrillter Eidgenosse –, so gerne rechnet er damit, dass ihm nicht die Zeit für sinnlose politische Übungen gestohlen wird, für die er noch zur Steuerkasse gebeten wird.

Das uns eigentlich zustehende Unternehmensberaterhonorar – Anschaffung einer Telefax-Occasion (um die Stadtkasse nicht noch mehr zu strapazieren) durch die Verwaltung – soll an die leidenden Winterthurer Eissportler überwiesen werden, die sich damit einen lustigen Winter in den Schweizer Bergen leisten könnten statt sich auf dem renovationsbedürftigen Eisfeld, das als «hoffnungslos veraltet und überlastet» (*Tages-Anzeiger*) gilt, tummeln zu müssen. Und das noch für Jahre, wenn bei der nächsten Abstimmung wieder etwas schiefgehen sollte. Stadträte sind ja auch nur Menschen. Und das Faxen ist nicht jedermanns Sache: braucht auch ein wenig Selbstüberwindung.

P.S. Und hier auch gleich noch die Faxnummern, die sich für die Winterthurer Verwaltung als nützlich erweisen könnten: Kantonale Verwaltung Zürich, Direktion des Innern 01/259 42 76 (Sekretariat) und Tribunal Fédéral Suisse, Palais de Mon Repos, Lausanne 021/23 37 00 (Chancellerie).



Der Videokassetten-Verleih blüht.

«Pst – mer händ au e Weihnachtskassette
mit eme fascht blutte Ängel!»